

Liste der unterstützenden Anbieter und Verbände der Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung

Die **Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung Version 1** vom 01.07.2010

werden von den folgenden Netzbetreiberinnen und Verbänden in Basel unterstützt und zur Annahme empfohlen:

Netzbetreiberin	Verband
Energie Wasser Bern (ewb) 3001 Bern www.ewb.ch	HEV Schweiz 8032 Zürich www.hev-schweiz.ch
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) 8050 Zürich www.ewz.ch	Hauseigentümerverband Basel-Stadt 4010 Basel www.hev-bs.ch
Groupe E SA 1700 Fribourg www.groupe-e.ch	
IWB Industrielle Werke Basel 4002 Basel www.iwb.ch	
Services Industriels de Genève (SIG) 1219 Le Lignon (GE) www.sig-ge.ch	
Swisscom (Schweiz) AG 3048 Worblaufen (BE) www.swisscom.ch	

Liste zuletzt aktualisiert am 01.07.2010

Vertragsurkunde Glasfasererschliessung FTTH

zwischen

Netzbetreiber

IWB Net AG
Höhenweg 35
4053 Basel

(nachfolgend **IWB** oder **Netzbetreiber** genannt)

und

Grundeigentümerschaft bzw. Baurechtsberechtigter

Adresszeile 1
Adresszeile 2
Adresszeile 3
Adresszeile 4

Vorliegend vertreten durch

Adresszeile 1
Adresszeile 2
Adresszeile 3
Adresszeile 4

(nachfolgend **Eigentümer** genannt)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsgegenstand	2
2.	Vertragsbestandteile	2
3.	Besondere Bestimmungen / Individualvereinbarungen	3
4.	Vertragsausfertigung und Unterschriften der Vertragsparteien	3

Ausgangslage / Einleitung

IWB beabsichtigt, ein modernes und zukunftssträchtiges Glasfasernetz zu bauen, um den wachsenden Anforderungen an Bandbreite sowie den gesteigerten Bedürfnissen nach schnellen Datenübertragungskapazitäten gerecht zu werden. Zu diesem Zweck werden Liegenschaften bzw. die einzelnen Wohn- und Geschäftseinheiten direkt mit Glasfaserkabeln erschlossen (Fiber to the Home, FTTH). Den Endnutzern wird damit die grösstmögliche Wahlfreiheit an innovativen Kommunikations- und Multimediadienstleistungen verschiedener Fernmeldediensteanbieterinnen ermöglicht.

Der Bau und Betrieb des Glasfasernetzes erfolgt koordiniert und in Absprache mit Swisscom (Schweiz) AG, nachfolgend Kooperationspartner genannt, wobei in Bezug auf die Erschliessung der vorliegenden Liegenschaft(en) IWB als Netzbetreiber und damit auch Vertragspartner des Eigentümers auftritt.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Das vorliegende Vertragsverhältnis regelt die allgemeinen Voraussetzungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Erschliessung der folgenden, per 01. Juli 2010 bereits bestehenden Liegenschaft(en) des Eigentümers an das Glasfasernetz von IWB.

Standort Liegenschaft:

Strasse; Hausnummer, PLZ; Ort .

Zusätzliche Adressen

mehrere Liegenschaften (vgl. Gebäudeliste gem. Anhang mit Übersicht über die einzelnen Liegenschaften)

- 1.2 Im Rahmen der Erschliessung der Liegenschaft(en) wird der **Glasfasernetzanschluss** erstellt, welcher die beiden folgenden Teilbereiche umfasst:

- die **Gebäude-Erschliessung** in Form einer *Glasfaseranschlussleitung* bis ins Gebäude hinein (siehe dazu im Einzelnen Ziff. 1 „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“)
- die **Steigzonen-Erschliessung** in Form einer *glasfaserbasierten Gebäudeverkabelung* im Gebäude selbst (siehe dazu im Einzelnen Ziff. 2 „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“)

- 1.3 **Nicht Gegenstand** des vorliegenden Vertragsverhältnisses bilden die Heimvernetzung bzw. Wohnungsverkabelung in den Wohn- und Geschäftsräumen der Liegenschaft selber sowie Fernmeldedienste, welche über den Glasfasernetzanschluss erbracht werden. Die Inanspruchnahme von Fernmeldediensten ist in separaten Verträgen zwischen Endkunden und den jeweiligen Fernmeldediensteanbieterinnen zu regeln.

2. Vertragsbestandteile

In jedem Falle integrierenden Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses bilden neben der vorliegenden Vertragsurkunde die „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“, welche mit verschiedenen Organisationen abgesprochen und von ausgewählten Immobilienverbänden empfohlen wurden (Version 1.0 vom 01.07.2010).

Als zusätzliche Vertragsbestandteile gelten im Weiteren folgende, von den Vertragsparteien separat zu unterzeichnende und im gegenseitigen Einvernehmen zu aktualisierende Dokumente (anwendbare Dokumente angekreuzt):

Gebäudeliste vom _____ (bei mehreren Liegenschaften)

Anschlussbericht vom _____

3. Besondere Bestimmungen / Individualvereinbarungen

Keine

4. Vertragsausfertigung und Unterschriften der Vertragsparteien

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt, wobei jede Vertragspartei ein unterzeichnetes Original-Exemplar erhält.

Der Eigentümer anerkennt ausdrücklich die „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung“ und bestätigt mit der Unterzeichnung gleichzeitig, in deren Besitz zu sein und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

IWB Net AG

Basel, Datum

Basel, Datum

Stefan Henz
Geschäftsführer

Heinz Hediger
GL-Mitglied

Eigentümer

Ort, Datum

Ort, Datum

Vorname Name
Funktion

Vorname Name
Funktion